

# Arbeitspapier zur Konzeptentwicklung der Anonymisierung/Pseudonymisierung in Qualiservice

**Autorin: Susanne Kretzer**

**Stand: Dezember 2013**

## 1. Ausgangslage

Mit dem Bedeutungszuwachs qualitativer Methoden, ihrer Differenzierung und breiten Anwendung in vielen wissenschaftlichen Disziplinen seit den 1970er Jahren ist der Umfang sozialwissenschaftlicher Daten beständig gewachsen, sodass es geboten erscheint, mögliche Beeinträchtigungen des im Grundgesetz verankerten Rechts des Einzelnen auf informationelle Selbstbestimmung<sup>1</sup>, die durch diese speziellen Daten entstehen können, zu bedenken und Good Practice-Lösungen für geeignete Schutzmaßnahmen, hier für Anonymisierungen qualitativer Interviewdaten fortzuschreiben und neu zu entwickeln.

Eine zusätzliche Relevanz bekommt die Thematik der Anonymisierung durch die in den letzten 10 Jahren in Deutschland entstandene Diskussion um die Nachnutzung qualitativer Primärdaten in Forschung und Lehre<sup>2</sup> zu rein wissenschaftlichen Zwecken, die insbesondere über entsprechend entstehende Infrastrukturen wie Qualiservice zur breiten Versorgung der Scientific Community mit – in unserem Fall – primären Interviewdaten beiträgt.

Bestätigt wird die Bedeutung der Thematik durch eine DFG-geförderte Befragung<sup>3</sup> von Wissenschaftler\*innen, die qualitative Interviews in ihren Forschungsprojekten verwendet hatten: Die Wahrung der Anonymität der von ihnen Befragten und die datenschutzrechtliche Zulässigkeit der Weitergabe waren die mit Abstand wichtigste Bedingung für die Bereitstellung ihrer Daten für die Weitergabe an (zum Befragungszeitpunkt) das Archiv für Lebenslaufforschung (ALLF) als Vorläuferorganisation von Qualiservice. Die in der Praxis fehlenden Standards, enge Zeitfenster für Forschungsprojekte und knappe Personalmittel legen häufig nahe, die Anonymisierung der Daten zu vernachlässigen, obwohl die Notwendigkeit der Maßnahme rechtlich geboten<sup>4</sup> und auch in der Scientific Community unumstritten ist. Umgekehrt hat die Anonymisierungsproblematik anlässlich der neuen Möglichkeiten der Sekundärnutzung von qualitativen Daten eine neue Beachtung gefunden. Durch die verstärkte Nutzung von qualitativen Forschungsdaten durch Dritte, sowie die

---

<sup>1</sup> Siehe Grundgesetz, Artikel 2, Abs. 1 und Artikel 5, Abs. 3.

<sup>2</sup> Z. B. Witzel, Andreas; Medjedović, Irena & Kretzer, Susanne (Hrsg.)(2008): Secondary Analysis of Qualitative Data/Sekundäranalyse qualitativer Daten, *Historical Social Research/Historische Sozialforschung*, Focus Band 33, 3, 10-32 und Kretzer, Susanne., 2013: Vom Nutzen des Datasharing für die Lehre in der qualitativen Sozialforschung. S. 135–146 in: D. Huschka, H. Knoblauch, C. Oellers & H. Solga (Hrsg.), *Forschungsinfrastrukturen für die qualitative Sozialforschung*. Berlin: Scivero Verl.  
[http://www.qualiservice.org/fileadmin/templates/qualiservice/Lehre\\_Kretzer\\_31\\_01\\_2013.pdf](http://www.qualiservice.org/fileadmin/templates/qualiservice/Lehre_Kretzer_31_01_2013.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. Medjedović, Irena; Witzel, Andreas (2010): Wiederverwendung qualitativer Daten. Wiesbaden: VS Verlag, Kap. 4, S.95ff.

<sup>4</sup> Vgl. BDSG § 40 Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch Forschungseinrichtungen, Abs. 2 und BDSG §30 Geschäftsmäßige Datenerhebung und –speicherung für Zwecke der Markt- und Meinungsforschung, 30a, Abs.2, 3.

Erweiterung des Nutzungszwecks und des Verbreitungsgrades der Daten bekommt das Thema Anonymisierung eine aktuelle Bedeutung, die auf ihre Praxis im Bereich der Primärforschung zurückwirkt. Daher widmet sich Qualiservice sowohl Problemstellungen des Datenschutzes als auch Vorschlägen zur Lösung in der Praxis der Primärforschung und der Sekundärnutzung.

Bei den Good Practice-Lösungen, die Qualiservice für die Anonymisierung persönlicher Daten zur Wahrung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Befragten anstrebt, sind nicht nur rein rechtliche Voraussetzungen, sondern auch ethische Aspekte zu beachten. Ist die Anonymisierung professionell erfolgt, unterliegen nämlich die i.S. der Anonymisierung veränderten Daten formal nicht mehr dem Anwendungsbereich der Datenschutzgesetze. Sie ermöglicht damit eine unbefristete Archivierung, freie Nutzung der Daten und deren Austausch unter Wissenschaft Betreibenden. Dennoch befreit eine formalrechtliche Betrachtung der Anonymisierung Primär- und Sekundärforschende wie Lehrende an den Universitäten und Hochschulen nicht von weiteren Schutzüberlegungen und einem sensiblen Umgang mit verbleibenden Gefahren der Reidentifizierung von Personen in qualitativen Interviews.

Darüber hinaus ist die Sicherung der Anonymität als ein Teilelement im Gesamtkonzept des Datenschutzes zu behandeln: Beschränkung auf wissenschaftliche Nutzung der Forschungsdaten; informed consent (informierte Einwilligungserklärung), der grundlegende Aspekte der Einwilligung der Befragten zur Befragung beinhaltet; kontrollierter Zugang von Nachnutzenden der Daten bei Qualiservice; Nachnutzungsvereinbarungen für Forschende und Lehrende, die den Umgang mit den Daten unter Wahrung der Vorgaben von Datengebenden sowie im Sinne des Schutzes der Befragten regeln.

## **2. Problemstellung der Anonymisierung qualitativer Interviewdaten**

Die Schwierigkeit einer Balance zwischen der Forschungsfreiheit auf der einen Seite und dem Recht der Befragten einer sozialwissenschaftlichen Studie auf informationelle Selbstbestimmung mit den hier besprochenen Konsequenzen für eine Anonymisierung der gewonnenen Daten auf der anderen Seite liegt darin begründet, dass qualitativ Forschende sich in ihrem Erkenntnisinteresse i. d. R. auf sensible Themenbereiche beziehen, die aus der subjektiven Sicht von Befragten rekonstruiert werden. Damit stehen genau die schützenswerten, d.h. zu anonymisierenden persönlichen Angaben zu der eigenen Person und die individuellen Bezüge zu Institutionen, Organisationen und Dritten in aller Fülle im Mittelpunkt der Forschung. Alle Aussagen sollen darüber hinaus möglichst differenziert und umfangreich erfolgen („all is data“).

Diesem Forschungsinteresse entspricht dann auch die Art der verwendeten qualitativen Interviews, die als offene Befragung organisiert sind, d. h. ohne die Kommunikation in den Interviews mit einer strengen Abfolge von vorformulierten Fragen aus einem Fragenkatalog zu strukturieren. Die betonte Subjektrolle der Befragten führt zu umfangreichen Explikationen mit detaillierten Informationen über Aspirationen, Handlungen, Erfahrungen, Deutungen, Orientierungen und soziale Bezüge. Mit den Audioaufzeichnungen der Interviews werden im Allgemeinen Transkripte als Basis für Analyse- und Interpretationsprozesse angefertigt, da die qualitative Sozialforschung zwar auch visuelle Daten nutzt, dennoch überwiegend eine Textwissenschaft ist.

Aufgrund der Charakteristik dieser Befragungsform ist in der Primärforschung das Schutzgebot der Datensparsamkeit bzw. -vermeidung, d.h. so wenig personenbezogene Daten wie möglich zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen (BDSG § 3a) bezogen auf die Aussagen von Einzelindividuen nur schwer zu realisieren, auch weil viele Aussagen im Rahmen der sich entfaltenden Thematik im Dialog zwischen dem Interviewenden und den Interviewten sich erst in der späteren Auswertungsphase als relevant für die Forschungsziele erweisen. Eine ausreichende Datenbasis und die Ausführlichkeit der thematisierten Aspekte sind also Voraussetzung für ihre Interpretation und den „Mehrwert“ unerwarteter Explikationen der Befragten, d.h. notwendig sowohl für die Primär- als auch Sekundärnutzung der Daten in der qualitativen Sozialforschung.

Im Gegensatz zur normativ deduktiven (quantitativen) Forschungstradition finden sich die zu anonymisierenden Angaben über die Person, Dritte, Organisation etc. nicht in getrennten Tabellen, sondern sind in unterschiedlichen thematischen Zusammenhängen über den gesamten Text eines Interviewtranskripts verstreut. Der zur Identifizierung entsprechender Textstellen erforderliche Suchprozess zusammen mit den im Einzelfall notwendigen Entscheidungen über die Vorgehensweise im Verlauf des Anonymisierungsprozesses und die Vielfalt der persönlichen Angaben erfordert daher i. d. R. einen aufwendigen und sorgfältigen Lese- und Analysevorgang; insbesondere auch deshalb, weil die Gesamtstruktur persönlicher Angaben selbst, d.h. ihr individuell spezifischer Zusammenhang z. B. im Rahmen der Rekonstruktion einer individuellen Biografie trotz Anonymisierung der Detailinformationen zumindest theoretisch eine Reidentifikation ermöglichen kann.

Die Notwendigkeit auch umfangreicher Anonymisierung ist allgemein anerkannt, auch wenn sie lt. Gesetz nur dann erfolgen soll, wenn sie „keinen im Verhältnis zu dem angestrebten Schutzzweck unverhältnismäßigen Aufwand erfordert“(BDSG §3a). Eine solche Anonymisierung nährt allerdings die Befürchtung von Forschenden, dass diese Maßnahme zum Persönlichkeitsschutz des Befragten zugleich dazu führen könnte, dass das Ausschöpfen des Analysepotenzials mit zunehmendem Anonymisierungsgrad erheblich beschränkt bis unmöglich gemacht wird. Für Vorschläge von Anonymisierungsgeboten und -techniken gilt also, eine praktikable Balance zwischen Forschungszweck und Schutzbedürfnis des Befragten herzustellen. Die folgenden zunächst in Qualiservice implementierten Maßnahmen sollen für die Datenvorbereitung für das Datasharing für die Primärforschung gelten und auch als sichere Nutzungsgrundlage für die Sekundärnutzung qualitativer Interviewdaten dienen. Forschende und Lehrende als auch Studierende sollen für die – auch nach einer sorgfältigen Anonymisierung z. T. noch verbleibenden - Risiken auf dem möglichen Laufweg der Daten entlang der Stationen Primärforschende - Datengebende – Qualiservice – Daten(nach)-nutzende in Forschung und Lehre sensibilisiert werden<sup>5</sup>.

---

<sup>5</sup> Aus diesem Grund möchte Qualiservice über Workshops für Forschende und Lehrende den sensiblen Umgang mit Daten in der Primärforschung als auch in der Sekundärnutzung weiter entwickeln und praxisnah konzeptualisieren.

### 3. Anonymisierung<sup>6</sup> qualitativer Interviewdaten in Qualiservice

Die Anonymisierung qualitativer Interviewdaten im Primärforschungsprozess ist nach BDGSG § 40, Abs. 2 vorgesehen, „sobald dies nach dem Forschungszweck möglich ist“<sup>7</sup>. Diese Bestimmung hat zur Folge, dass Forschende völlig unterschiedlich mit den Daten umgehen und auf verschiedenen Anonymisierungsniveaus an Qualiservice übergeben. Darum prüft Qualiservice jeden eingehenden Datensatz in einem vom Internet getrennten Arbeitsprozess und ergreift, falls notwendig, weitere Maßnahmen zum Schutz der befragten und im Interview erwähnten Personen<sup>8</sup>. Im Falle des Erhalts schon beendeter Studien bedeutet dies die Übernahme von i.d.R. teilanonymisierten Daten nach einem „fremden“ Anonymisierungs-/ Pseudonymisierungsschlüssel. Die Übernahme derart voranonymisierter Forschungsmaterialien ziehen die Überprüfung und Ergänzung aller Primärdaten des Materialsatzes durch Qualiservice mit dem Qualiservice-Anonymisierungskonzept<sup>9</sup> (QuAK) nach sich. Die Voranonymisierung bleibt dabei erhalten, sofern die Anonymisierungsdokumentation Qualiservice vorliegt. Ebenso akzeptiert Qualiservice komplett nach individuellen Mustern anonymisierte Datensätze. Auch hier sollte eine Dokumentation der Anonymisierung an Qualiservice übergeben werden. Dokumentationen fremder Anonymisierungsarbeit verbleiben bei Qualiservice und werden nicht an Dritte weitergegeben. Sie dienen zum Nachvollzug der Anonymisierungslogik und sind wichtig für evtl. später anfallende weitere Bearbeitungen der vorliegenden Daten. Unanonymisierte Daten werden nach dem QuAK von Qualiservice anonymisiert, pseudonymisiert und dokumentiert.

Ziel von Qualiservice ist es allerdings, dass bei der Vorbereitung von Studien für die Nachnutzung das QuAK schon in der Primärforschung angewendet wird. Dies soll nach Fertigstellung der virtuellen Arbeitsumgebung mit Hilfe des eAnonymizers (siehe unten) geschehen, da auf diese Weise die Anonymisierung/Pseudonymisierung effizient erfolgen kann. Dieses Vorgehen unterstützt die schnelle Verfügung der Daten für das Datasharing.

Qualiservice hat folgende Arbeitsroutinen für die Anonymisierung/Pseudonymisierung entwickelt:

Die *formale Anonymisierung*: Trennung der direkten Identifizierungsmerkmale wie Namen und Adressen der Befragten von den eigentlichen Primärdaten. Um allerdings Catch-up-Studien zu ermöglichen, werden die nunmehr getrennten direkten Identifizierungsmerkmale mit einer Kennung für die Interviewdaten versehen und getrennt aufbewahrt. Dies erfolgt bei Qualiservice im hiesigen Universitätsarchiv, zu dem nur autorisierte Personen Zutritt haben. Die Aufbewahrung erfolgt nur, wenn eine Einverständniserklärung der Interviewten vorliegt.

---

<sup>6</sup> Der Einfachheit halber werden damit alle Maßnahmen der Datenveränderung zum Schutz Befragter und Dritter bezeichnet. Sind spezielle Vorgehensweisen gemeint, werden diese näher bezeichnet.

<sup>7</sup> Vgl. z. B. Miethe, Ingrid (2010): Forschungsethik, In Friebertshäuser, Barbara (Hrsg.): Handbuch qualitative Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft. Weinheim: Juventa, 930f; Helfferich, Cornelia (2005). Die Qualität qualitativer Daten. Manual für die Durchführung qualitativer Interviews. Wiesbaden: VS Verlag, S. 171f; Medjedović, Irena; Witzel, Andreas, a.a.O., S.63-84.

<sup>8</sup> Qualiservice entwickelte ein semi-automatisches Anonymisierungstool, das zum Zeitpunkt der Verschriftlichung dieses Konzeptes in der Lage ist, Namen, Orte und Daten zu erkennen

<sup>9</sup> Die Grundlage des Anonymisierungskonzepts entspringt der Forschungsarbeit im Sfb 186, dargestellt in der Veröffentlichung von Medjedović, Irena & Witzel, Andreas (2010): Wiederverwendung qualitativer Daten. Archivierung und Sekundärnutzung qualitativer Interviewtranskripte. Unter Mitarbeit von Ekkehard Mochmann, Reiner Mauer & Oliver Watteler. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.

Im Falle von Anfragen geplanter Catch-Up-/ Längsschnittstudien kontaktiert Qualiservice die betreffenden Personen und kündigt die Weitergabe der direkten Identifizierungsdaten an. Bei weiter bestehendem Einverständnis werden die Daten dann weitergegeben.

Die *faktische Anonymisierung*: Sie ist von einem hohen Lese- und Kontrollaufwand geprägt, denn sie verändert in den Interviewtranskripten<sup>10</sup> schützenswerte Daten mit dem Ziel der Erschwernis bzw. der Verunmöglichung der Reidentifizierung einer interviewten Person. Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse können folgend nicht mehr oder „nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft einer bestimmten oder bestimmbar natürlichen Person zugeordnet werden“ (BDSG §3, Abs. 6). Qualiservice bedient sich dieser Veränderung von personenbezogenen Angaben durch die Pseudonymisierung. Zu den sensiblen und damit schützenswerten Daten zählt Qualiservice:

- Personennamen
- Ortsnamen
- Straßennamen
- Bundesländer
- Institutionen (z.B. Firmen, Schulen, Institute)
- Berufsangaben
- Titel, Bildungsabschlüsse
- Zeitangaben, kalendarische Daten
- Indirekte, aber spezifische Kontextinformationen

*Pseudonymisierte Daten* sind nach § 3 Abs. 6 a BDSG grundsätzlich personenbeziehbar Daten, da die Pseudonymisierung dokumentiert wird und somit rückführbar ist. Für Qualiservice ist der Rückgriff auf die Pseudonymisierungsdokumentation nützlich, denn damit können spätere Optimierungen für die Nachnutzung z.B. hinsichtlich unterschiedlicher Forschungsinteressen realisiert werden. So kann z.B. über die unterschiedliche Kombination veränderter Daten einerseits der Schutz der Befragten gewährleistet werden, aber ein notwendiges Datum für eine bestimmte Forschungsfrage freigegeben werden. Referenz- und Pseudonymisierungsdaten verbleiben allein im Zugriff von Qualiservice und werden besonders geschützt. Die direkten Identifikatoren wie Namen und Adressen sind und bleiben von diesen Daten getrennt. Es handelt sich bei den hier aufgeführten Daten um andere personenbezogene Daten, die das Risiko der Reidentifizierung begründen könnten.

Qualiservice praktiziert die Pseudonymisierung durch die Abstraktion individueller Angaben in sozialwissenschaftlich relevante Informationen. So wird z.B. ein Schornsteinfeger zur Fachkraft in einem Sicherheitsberuf, ein erlittener Herzinfarkt zur koronaren Herzerkrankung usw. Konkrete Daten werden ersetzt durch Zeiträume oder Monats- und/oder Jahresangaben. Um das Analysepotenzial zu erhalten, werden Ortsnamen und Bezeichnungen mit der Funktion für den Interviewten bezeichnet, z.B. mit der Bezeichnung „Arbeitsort“ als Ersatz für die konkrete Ortsbezeichnung.

---

<sup>10</sup> Auch für Audiodateien bestehen bereits Pseudonymisierungsmöglichkeiten, siehe Pätzold, Henning (2005). Sekundäranalyse von Audiodaten. Technische Verfahren zur faktischen Anonymisierung und Verfremdung [21 Absätze]. Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research, 6(1), Art. 24, <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0114-fqs0501249>.

Qualiservice unterscheidet in standardisierbare und nichtstandardisierbare Pseudonymisierungs- und Anonymisierungsroutinen. Für die standardisierbare Pseudonymisierung entwickelt Qualiservice ein semi-automatisches Anonymisierungstool. Dieser eAnonymizer unterstützt die Pseudonymisierung durch die Verwendung von autorisierten Listen (Gemeindelisten, Berufelisten, Namenslisten etc.). Das Tool findet standardisierte Daten in den Transkripten und bietet Pseudonyme und/oder weitere Informationen an. Zum Beispiel können bei der Pseudonymisierung von Orten Angaben zur Größe, Bundesland, Arbeitslosigkeit, Ballungszentrum o.ä. gegeben werden. Zurzeit kann der eAnonymizer für Namen, Daten und Orte genutzt werden. Das Nutzungsspektrum wird beständig weiter entwickelt, vor allem sowohl hinsichtlich der Integration weiterer Listen bzw. deren Ergänzung als auch hinsichtlich der Erkennung von Dialekten oder Tippfehlern. Der eAnonymizer ist ein lernendes Tool, neue Vorschläge können von den Anonymisierenden eingegeben werden und die neuen Vorschläge schreiben sich in eine Vorschlagsliste, die späteren Nutzenden zur Verfügung steht. Der Anonymisierungsprozess wird durch den eAnonymizer unterstützt, er kann allerdings das kritische Lesen hinsichtlich sensibler erzählter Ereignisfolgen oder im Transkript verstreuter Einzelinformationen als mögliche Identifikatoren nicht ersetzen. Angestrebt ist eine Nutzung des Tools auch für das Auffinden dieser kritischen Textfolgen mit Hilfe der Computerlinguistik, z.B. durch die Erstellung häufig vorkommender Redewendungen oder Wortkombinationen, die auf bestimmte Ereignisse hinweisen können.

Bei der Anonymisierung/Pseudonymisierung ist der Schutz dritter, in den Interviews erwähnter Personen, zu berücksichtigen.

Einwilligungserklärungen für das Datasharing durch die Interviewten erleichtern die Notwendigkeiten der Anonymisierung bei den für Qualiservice relevanten Interviewdaten nicht. Häufig sind die Folgen der Weitergabe von Daten zum Zeitpunkt des Interviews nicht absehbar. Hier sind sowohl mögliche spätere Veränderungen eigener Lebensumstände oder Bewertungen früherer Aussagen als auch die Entwicklung unvorhergesehener Gefährdungspotenziale, neue gesetzliche Bewertungen oder politische Konjunktoren vorwegzunehmen und erfordern einen sensiblen und flexiblen Umgang mit den Daten in ihrem Lifecycle, insbesondere bei dem Online-Angebot von Interviewdaten. Daten zur ethnischen Herkunft, der politischen Meinung, religiösen oder philosophischen Überzeugung, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder das Sexualleben (§ 3 Abs. 9 BDSG) sind als besonders sensibel einzuordnen.

Die *absolute Anonymisierung*: Gefährdungspotenziale besonderer Fallgruppen, wie etwa von Kriegsflüchtlingen und ehemals politisch Gefangenen sind auszuschließen; hierbei wird eine Minderung des wissenschaftlichen Analysepotenzials von Qualiservice in Kauf genommen. In besonderen Fällen können zum Schutz der Befragten auch Maßnahmen wie Maskierung, Paraphrasierung oder Löschung von Daten ergriffen werden. Ob hier ein ausreichendes Sekundärnutzungspotenzial erhalten bleibt, muss im Einzelfall geprüft werden.

Das Löschen besonders sensibler Daten von kritischen Interviewpassagen oder die Durchführung von Maskierungen führt nicht zwangsläufig zur Unbrauchbarkeit für das

Datasharing, da unterschiedliche Forschungsinteressen an das Material angelegt werden.<sup>11</sup> Bei gesellschaftlich besonders gewünschten Forschungsanliegen könnte eine Sonderregelung für die Arbeit mit den Daten in einem „Safe Center“ bei Qualiservice eingerichtet werden. Dieser Diskurs sollte aber zunächst in der Scientific Community geführt werden.

Qualiservice hat ergänzende Maßnahmen zur Gewährleistung der Anonymität des Befragten ergriffen:

Qualiservice untersagt die Veröffentlichung kompletter Interviews aus dem Qualiservice-Datenbestand. Dieses Gebot basiert auf der Erkenntnis, dass ausführliche Interviews fallbezogene Details enthalten, die gerade in der Summe mehr Informationen als diese Details im Einzelnen preisgeben. Ein Interview beinhaltet eine unverwechselbare Gestalt von Ereignissen, Handlungen und Orientierungen, die unabhängig von durchgeführten Anonymisierungen personenbezogener Daten eine Re-Identifizierung erleichtern, wenn sie in Form der Wiedergabe kompletter Interviews an die Öffentlichkeit geraten. Daher wird den Befragten versichert, in wissenschaftlichen Veröffentlichungen Interviews nur in Ausschnitten zu zitieren, um gegenüber Dritten sicherzustellen, dass der entstehende Gesamtzusammenhang von Ereignissen nicht zu einer Identifizierung der Person führen kann. Für die Durchsetzung dieser Regelung gibt es auch eine wissenschaftsimmanente Begründung: Einzelfälle dienen i.d.R. als interpretative Basis für verallgemeinerte wissenschaftliche Aussagen, die im Mittelpunkt der Veröffentlichung von Projektergebnissen stehen. Deren empirische Unterfütterung erfolgt sinnvollerweise mit Zitaten oder kürzeren Interviewtextsequenzen und nicht mit kompletten Interviews.<sup>12</sup>

Grundsätzliche Sicherungsmaßnahmen betreffen den kontrollierten Zugang zu den anonymisierten Primärdaten und vertragliche Regelungen bei der Datenweitergabe durch Qualiservice<sup>13</sup>. Eine Überprüfung der Seriosität von Datennehmenden und die Auswahl geeigneter Daten für die Nachnutzung in der Forschung oder speziell in der Lehre sichert Qualiservice in Kooperation mit Datengebenden. So sollten zusammen mit den Primärforschenden, die mit den Daten vertraut sind, Kriterien für differierende Gefährdungstufen entwickelt werden. Weitere Maßnahmen zur Sicherung der Anonymität der Befragten vereinbart Qualiservice mit den Datennutzenden über eine Nutzungsvereinbarung für die Forschung und für die Verwendung in der Lehre: Reidentifizierungsverbot; Zweckbindungsgebot, d. h. Nutzung der Daten ausschließlich für wissenschaftliche Zwecke (BDSG § 40, Abs. 1) und nur in thematisch verwandten Forschungsbereichen; Löschung der Datensätze nach Beendigung der Sekundärnutzung der Daten in der Forschung und in Lehrveranstaltungen (Studierende) und Weitergabeverbot der nachgenutzten Daten an Dritte.

---

<sup>11</sup> Qualiservice hält beispielsweise den Datensatz einer Studie, in dem nach einer vom Datengeber veranlassten Löschung aller Aussagen zu kriminellen Handlungen nachnutzbare Daten zum Thema Übergang junger Erwachsener ins Berufsleben verblieben ist.

<sup>12</sup> Mit der Aufbewahrung der empirischen Daten lässt sich eine Transparenz, z. B. der Überprüfung einzelner Zitate im Kontext eines Interviews, i. S. der Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis herstellen. Sie wird durch neue Zitierstandards in wissenschaftlichen Publikationen ermöglicht, die Qualiservice entwickelt.

<sup>13</sup> Vgl. hierzu die Formulare auf der Homepage des Qualiservice.